

Merkblatt

Strafverbüssung im elektronisch überwachten Hausarrest - Electronic Monitoring

Wer nach dem 1. Januar 2018 rechtskräftig - entscheidend ist dabei das Urteilsdatum, welches aus dem Jahre 2018 stammen muss - zu einer Freiheitsstrafe von 20 Tagen bis zu 12 Monaten verurteilt wird - dies gilt auch für Bussen oder Geldstrafen, die in eine Ersatzfreiheitsstrafe von vorgenannter Dauer umgewandelt worden sind - hat über Art. 79b Abs. 1 Bst. a StGB die Möglichkeit, die Strafverbüssung in einem elektronisch überwachten Hausarrest - dabei werden wöchentlich jene Zeiten definiert, innerhalb derer Sie sich ausserhalb Ihrer Unterkunft bewegen können, wobei im Zuge des Vollzugsverlaufs Zeitfenster von gewisser Dauer für zusätzliche freie Zeiten ausserhalb des ständigen Domizils hinzukommen - zu beantragen. Vorliegendes Merkblatt informiert Sie über die Voraussetzungen dieser besonderen Vollzugsform.

Voraussetzungen

Folgende Voraussetzungen müssen kumulativ erfüllt sein, damit Sie Ihre Strafe in der besonderen Vollzugsform eines elektronisch überwachten Hausarrestes verbüssen können:

- vollständig und wahrheitsgemäss ausgefülltes Gesuch;
- legalprognostische Vertretbarkeit - kein konkretes Flucht- und/der Rückfallrisiko;
- gültiges Aufenthaltsrecht in der Schweiz mit gültiger Arbeits-/Ausbildungsbewilligung;
- Physische und psychische Erstehungsfähigkeit, jederzeitige Erreichbarkeit, tragfähige Absprache- und jederzeit gegebene Vertragsfähigkeit;
- Arbeitstätigkeit oder anerkannte Ausbildung im Umfange von min. 20 Stunden/Woche, wobei Haus- und Erziehungsarbeit sowie Arbeitslosenersatzprogramme ebenfalls anerkannt werden;
- dauerhafte Unterkunft mit Festnetzanschluss oder Mobilfunkempfang, wobei der zuständigen Behörde hierzu jederzeit Zutritt gewährt wird;
- Einverständnis der (volljährigen) Personen, die in derselben Wohnung leben
- Nachweis einer Privathaftpflichtversicherung

Erfüllen Sie alle diese Anforderungen, dann können Sie mit dem Ihnen zur Verfügung stehenden Gesuchsformular die Strafverbüssung in der besonderen Vollzugsform eines elektronisch überwachten Hausarrestes beantragen. Beachten Sie hierfür die Checkliste der einzureichenden Dokumente.